

16.01.2018

# Änderungsantrag

## der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/1700

zur 3. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

<b>Kapitel</b>	<b>14 300</b>	<b>Klimaschutz und Energiewende</b>
<b>Titelgruppen</b>	<b>67</b>	<b>Förderprogramm Pumpspeicher</b>
<b>Titel</b>	<b>683 67</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>

### **Streichung des Baransatzes**

<b>2018</b>			<b>Ansatz lt. HH 2017</b>		
Von	500.000	Euro	0	Euro	
um	500.000	Euro			
auf	0	Euro			

### **Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung**

Von 6.000.000 Euro  
Um 6.000.000 Euro  
Auf 0 Euro  
Fälligkeiten in 2019 und 2020

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

In NRW bestehen aufgrund der topographischen Verhältnisse keinerlei Möglichkeiten, Pumpspeicherwerke in relevanter Größe zu errichten. Selbst auf Basis der reinen Betriebskosten – also ohne Ansatz von Investitionskosten für einen Neubau – erzielt das Pumpspeicherwerk in Herdecke kaum noch Erlöse. Zudem wird es – wie beim geplanten „Pumpspeicherkraftwerk Atdorf“ – zu Widerständen durch Bürger kommen, da der Eingriff in die Umwelt bei neuen Pumpspeicherwerken enorm ist. Es gibt keine Akzeptanz durch die Bevölkerung. Die Erkundung von Standorten ist aber allein aus wirtschaftlichen Gründen bereits erkennbar fruchtlos.

Markus Wagner  
Andreas Keith  
Herbert Strotebeck  
Christian Loose

und Fraktion